



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Florian Siekmann, Tim Pargent, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Benjamin Adjei, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Dr. Markus Büchler, Kerstin Celina, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Tessa Ganserer, Christina Haubrich, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Claudia Köhler, Andreas Krahl, Susanne Kurz, Eva Lettenbauer, Hep Monatzeder, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Anna Schwamberger, Ursula Sowa, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Gabriele Triebel, Hans Urban, Dr. Sabine Weigand, Christian Zwanziger und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),

Florian von Brunn, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Michael Busch, Martina Fehlner, Christian Flisek, Harald Güller, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayer, Arif Taşdelen, Ruth Waldmann, Margit Wild und Fraktion (SPD),

Martin Hagen, Dr. Helmut Kaltenhauser, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach, Dr. Wolfgang Heubisch, Albert Duin, Sebastian Körber, Helmut Markwort, Christoph Skutella, Dr. Dominik Spitzer und Fraktion (FDP)

Drs. 18/18474, 18/19355

Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Untersuchung eines möglichen Fehlverhaltens der zuständigen Staatsbehörden des Freistaates Bayern, der zuständigen Ministerien, von Abgeordneten, Staatsbediensteten und politischen Entscheidungsträgerinnen und -trägern bei der Vergabe, Vermittlung und Annahme von Aufträgen und Vertragsabschlüssen und bei der Veranlassung wirtschaftlicher Entscheidungen.

Der Landtag setzt gem. Art. 25 der Verfassung des Freistaates Bayern einen Untersuchungsausschuss ein.

Dem Ausschuss gehören elf Mitglieder (CSU-Fraktion: fünf Mitglieder, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: zwei Mitglieder, Fraktion FREIE WÄHLER: ein Mitglied, AfD-Fraktion: ein Mitglied, SPD-Fraktion: ein Mitglied, FDP-Fraktion: ein Mitglied) an.

Seit dem Bekanntwerden der sog. Maskenaffäre und der Tätigkeit des Abgeordneten Alfred Sauter neben seinem politischen Mandat sind in der Folge weitere Geschäfte mit Abgeordneten bzw. Vermittlungsversuche und -tätigkeiten öffentlich geworden. Vor allem sind in diesen Fällen Verquickungen von Abgeordnetenmandat und der Verfolgung wirtschaftlicher Interessen in erheblichem Ausmaß zutage getreten.

Der Untersuchungsausschuss soll sich daher ein Gesamtbild verschaffen über Geschäfte des Freistaates Bayern, seiner Ministerien und unmittelbar nachgeordneten

staatlichen Behörden oder von Unternehmen mit wesentlicher Beteiligung des Freistaates Bayern mit und unter Beteiligung von Abgeordneten oder durch die Vermittlung von Abgeordneten seit dem 1. Januar 2016. Es sollen die Hintergründe der Vergabe von Aufträgen und Verträgen und auch Einflussnahmen von Abgeordneten untersucht werden unter Beteiligung der zuständigen Staatsministerien, der unmittelbar nachgeordneten staatlichen Behörden, der Staatskanzlei und der politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger an der Vorverhandlung und Verhandlung. Weiterhin soll der Untersuchungsausschuss klären, ob, in welcher Höhe und mit welcher Begründung für die Vermittlung und die Vergabe von Aufträgen der Ministerien oder unmittelbar nachgeordneten staatlichen Behörden Provisionen geflossen sind.

Von den Geschäften mit und unter Beteiligung von Abgeordneten soll untersucht werden, ob und wann Vergaberecht eingehalten wurde und/oder ob es Compliance-Regelungen für solche Geschäfte neben den auf der Grundlage von § 4a Abs. 3 Bayerisches Abgeordnetengesetz (BayAbgG) erlassenen Verhaltensregeln des Landtags gibt.

Ziel des deutschen Vergaberechts ist es zum einen, den sparsamen Umgang mit Haushaltsmitteln zu fördern, indem öffentliche Aufträge zu den wirtschaftlich besten Konditionen erteilt werden. Außerdem sollen Korruption und Vetternwirtschaft bekämpft und ein transparenter und diskriminierungsfreier Wettbewerb gewährleistet werden. Durch die Richtlinien der EU soll v. a. erreicht werden, den Zugang zu öffentlichen Aufträgen für europäische Unternehmen zu erleichtern.

Gegenstand der Untersuchung sind insoweit Geschäfte und Vergaben mit und unter Beteiligung von Abgeordneten, die außerhalb regulärer Vergabeverfahren und deren regulärer Durchführung getätigt wurden.

Zum Zweck der einheitlichen Auslegung des Untersuchungsauftrags bezeichnen die Begriffe:

1. „Reguläres Vergabeverfahren“: Die Vergabe öffentlicher Aufträge entweder durch öffentliche Ausschreibung bzw. im offenen Verfahren oder durch beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb bzw. im nicht offenen Verfahren im Sinne des § 119 Abs. 4 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB);
2. Als zu untersuchende Geschäfte und Vergaben „ohne reguläres Vergabeverfahren“ gelten
 - a) beschränkte Ausschreibungen ohne Teilnahmewettbewerb i. S. d. §§ 8 Abs. 3, 11 Unterschwellenvergabeordnung (UVgO),
 - b) Verhandlungsverfahren bzw. Verhandlungsvergaben mit Teilnahmewettbewerb i. S. d. §§ 14 Abs. 3, 17 Abs. 1 Vergabeordnung (VgV), §§ 8 Abs. 4, 10, 12 Abs. 1 UVgO,
 - c) Verhandlungsvergaben ohne Teilnahmewettbewerb i. S. d. § 14 Abs. 4 VgV und § 8 Abs. 4 UVgO und
 - d) Vergaben im wettbewerblichen Dialog oder in der Innovationspartnerschaft. Unterschwellige Direktaufträge im Sinne des § 14 UVgO gelten nicht als Vergabeverfahren. Ebenfalls nicht Untersuchungsgegenstand sind Vergaben und Geschäfte unterhalb eines Auftragswertes von 2.500 EUR;
3. „Untersuchungszeitraum“: der Zeitraum ab dem 1. Januar 2016;
4. „Abgeordnete“: alle bayerischen Abgeordneten im Bayerischen Landtag, im Deutschen Bundestag und im Europäischen Parlament;
5. „Persönliche Schutzausrüstung“ (PSA): Ausrüstung, die entworfen und hergestellt wird, um von einer Person als Schutz gegen ein oder mehrere Risiken für ihre Gesundheit oder ihre Sicherheit getragen oder gehalten zu werden, sowie alle medizinischen und Community-Masken;
6. „Geschäfte“: Öffentliche Aufträge i. S. d. § 103 GWB;
7. „Inhouse-Vergaben“: Vergaben i. S. d. § 108 GWB;
8. „Unternehmen mit wesentlicher Beteiligung des Freistaates Bayern“: unmittelbare Beteiligungen des Freistaates Bayern von mehr als 25 Prozent oder mittelbare Be-

teiligungen des Freistaates Bayern, mittels welcher der Freistaat Bayern einen maßgeblichen Einfluss im Sinne des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 26 (DRS 26), Ziffer 15 ff., ausüben kann;

9. „Vertragsverhandlung“: zweiseitiger Austausch im Sinne einer dem Vertragsabschluss offen gegenüberstehenden Kommunikation zu dem Inhalt eines Leistungsaustauschs;
10. „Vermittlung“: Versuch der gezielten Herbeiführung eines Vertragsabschlusses zwischen wenigstens zwei voneinander unabhängigen Vertragspartnern durch ein aktives Tätigwerden eines an dem Vertrag unbeteiligten Dritten;
11. „mit Beteiligung eines Abgeordneten“: ein Abgeordneter gilt als beteiligt, wenn er selbst Vertragspartner oder am Unternehmen eines Vertragspartners mit einer Beteiligungsquote ab 25 Prozent beteiligt, dessen gesetzlicher Vertreter oder Mitglied von dessen Aufsichtsrat ist;
12. „unter Beteiligung eines Abgeordneten“: bei einer Vermittlung oder anwaltlichen Vertretung durch den Abgeordneten; und
13. „Mitglieder der Staatsregierung“: Mitglieder der Staatsregierung im Sinne von Art. 43 Abs. 2 Verfassung des Freistaates Bayern (BV).

Der Untersuchungsausschuss hat die Aufgabe, folgende Sachverhalte zu untersuchen:

A) Vergaberegulungen und Compliance

1. Wie oft und bei welchen Vergaben des Freistaates Bayern durch Ministerien und unmittelbar nachgeordnete staatliche Behörden fand im Untersuchungszeitraum die Inhouse-Regelung für Geschäfte unter Beteiligung von Abgeordneten Anwendung?
2. Wie oft im Untersuchungszeitraum, wann und bei welchen Geschäften mit und unter Beteiligung von zu dem jeweiligen Zeitpunkt Abgeordneten gab es Direktvergaben des Freistaates Bayern durch Ministerien und unmittelbar nachgeordnete staatliche Behörden?
3. Wurde in den Fällen der Ziffern 1. bis 2. bei Verträgen mit und unter Beteiligung von Abgeordneten von Rechtsgrundlagen oder Verfahrensregelungen abgewichen? Falls ja, bei welchen? Ob und wie wurde das begründet?
4. Wie waren im Untersuchungszeitraum die Verfahrensabläufe und haushaltsrechtlichen Regelungen bei Immobilienkäufen und -verkäufen des Freistaates Bayern durch Ministerien, unmittelbar nachgeordnete staatliche Behörden und Unternehmen mit wesentlicher Beteiligung des Freistaates Bayern mit und unter Beteiligung von Abgeordneten, wobei die Behandlung des Geschäfts im Haushaltsausschuss keine Beteiligung eines Abgeordneten darstellt?
5. Unter Geltung welcher Regelungen erfolgte im Untersuchungszeitraum die Beauftragung von Rechtsanwältinnen und -anwälten durch Ministerien und unmittelbar nachgeordnete staatliche Behörden des Freistaates Bayern?
 - 5.1. Welche Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sind im Untersuchungszeitraum mit Dienst- oder Arbeitsverträgen, Werkverträgen oder Honorarverträgen durch den Freistaat Bayern, Mitglieder der Staatsregierung, Ministerien, unmittelbar nachgeordnete staatliche Behörden oder durch Unternehmen mit wesentlicher Staatsbeteiligung beauftragt worden, die zugleich Abgeordnete waren?
 - 5.2. Wer hat in den Fällen der Ziffer 5.1. den Dienst- oder Arbeitsvertrag und/oder Werkvertrag geschlossen?
 - 5.3. Wie lautete in den Fällen der Ziffer 5.1. jeweils der konkrete Auftrag?
 - 5.4. Was war in den Fällen der Ziffer 5.1. der Anlass für die Auftragsvergabe?
 - 5.5. Wie hoch war in den Fällen der Ziffer 5.1. die Vergütung? Nach welcher Abrechnungsart wurde abgerechnet? Gab es Stundenhonorare? Falls ja, in welcher Höhe?
 - 5.6. War die Vergütung in den Fällen der Ziffer 5.1. angemessen?

- 5.7. Mittels welcher Kommunikationskanäle (z. B. Telefonate, E-Mail oder Brief) und mit welchem Inhalt hat in den Fällen der Ziffer 5.1. im Rahmen der Beauftragung Kommunikation zwischen den Abgeordneten und Mitgliedern der Staatsregierung stattgefunden?
- 5.8. Warum war eine Vergabe an unabhängige Dritte in den Fällen der Ziffer 5.1. nicht möglich? Gab es besondere Anforderungen, die für eine Mandatierung der Abgeordneten sprachen? Falls ja, welche?
- 5.9. Kam es in den Fällen der Ziffer 5.1. zu Interessenskonflikten? Falls ja, in welchem Umfang? Wurden in den Fällen der Ziffer 5.1 nach einem erkannten Interessenkonflikt vor der Auftragserteilung Maßnahmen ergriffen, um Interessenkonflikte aufzulösen oder abzuschwächen? Falls ja, welche?
- 5.10. Wurden entsprechende Nebeneinkünfte der Abgeordneten in den Fällen der Ziffer 5.1. fristgerecht beim jeweiligen Parlament gemeldet?
6. Gibt es gesonderte Compliance-Regelungen für Geschäfte des Freistaates Bayern durch Ministerien und unmittelbar nachgeordnete staatliche Behörden mit oder unter Beteiligung von Abgeordneten?
7. Gibt es gesonderte Compliance-Regelungen für Geschäfte von Unternehmen mit wesentlicher Beteiligung des Freistaates Bayern mit oder unter Beteiligung von Abgeordneten, wobei insbesondere die Geschäfte von kaufmännisch eingerichteten Staatsbetrieben des Freistaates Bayern im Sinne des Art. 26 Abs. 1 Bayerische Haushaltsordnung (BayHO), wie beispielweise der Immobilien Freistaat Bayern (IMBY), und solchen, bei denen der Freistaat Bayern Gesellschafter ist, wie beispielsweise die Flughafen München GmbH (die Beteiligung des Freistaates Bayern liegt bei 51 Prozent), untersucht werden sollen?

B) Bereits bekannt gewordene Sachverhalte

Aufgrund der pandemischen Krisensituation im März und April 2020 wurden keine regulären Vergabeverfahren durchgeführt (vgl. Art. 55 Abs. 1 Satz 1 BayHO a. E.). Dies rechtfertigte eine staatliche Beschaffung, deren Strukturen im März 2020 aufgebaut und etabliert wurden. Die Erforderlichkeit und vergaberechtliche Möglichkeit der unbürokratischen und schnellen Beschaffungsprozesse wurden beispielsweise in einem Rundschreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie vom 19. März 2020 (Az.: 20601/000#003) insbesondere für Schutzartikel wie Masken und Schutzkittel ausdrücklich betont. Zudem gab die EU-Kommission Leitlinien zur Nutzung des Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge in der durch die COVID-19-Krise verursachten Notsituation bekannt (2020/C 108 I/01).

1. Beschaffung von PSA während der COVID-19 Pandemie
 - 1.1. Wie gestaltete sich das Verfahren für die Beschaffung von PSA während der Coronapandemie, insbesondere in den Monaten Februar, März, April und Mai des Jahres 2020?

Welche Stellen der Ministerien oder unmittelbar nachgeordneten staatlichen Behörden waren durch welche Personen zu welchem Zeitpunkt seit dem 1. Februar 2020 mit der Beschaffung von PSA beauftragt?
 - 1.2. Wie viele und welche Beschaffungen von PSA sind durch Ministerien und unmittelbar nachgeordnete staatliche Behörden erfolgt?
 - 1.2.1. Welche Form der Vergabe kam dabei jeweils zur Anwendung?
 - 1.2.2. Wie wurde die Wahl der Vergabeform jeweils begründet?
 - 1.2.3. Wie kam der Kontakt zwischen Lieferanten und Behörde jeweils konkret zustande?
 - 1.2.4. In welchen dieser Fälle wurden die Vertragsbedingungen durch die Lieferanten oder Dritte im Auftrag der Lieferanten ausgestaltet?
 - 1.2.5. Um welche Dritte hat es sich dabei jeweils gehandelt?
 - 1.2.6. Welcher Standard wurde beschafft und welche Zertifizierung wurde hierfür jeweils genau vorausgesetzt?

- 1.2.7. Gab es Vertragsverhandlungen, die nicht zum Abschluss führten?
- 1.2.8. Falls ja, warum?
- 1.2.9. Gab es Kontakte zwischen den Behörden und finanzierenden Banken?
- 1.2.10. Falls ja, welche?
- 1.3. Mit welchen Unternehmen haben Ministerien oder unmittelbar nachgeordnete staatliche Behörden unter Mitwirkung von Abgeordneten Beschaffungsverträge für PSA abgeschlossen?

Bei welchen dieser Vertragsabschlüsse einigte man sich auf den ursprünglichen Preisvorschlag des Anbieters?
- 1.4. Ob und auf welche Weise wurde die gelieferte PSA jeweils geprüft?
 - 1.4.1. Falls ja, wann fand diese Prüfung mit welchem Ergebnis statt?
 - 1.4.2. Wurden Lieferungen beanstandet oder zurückgewiesen? Falls ja, welche und aus welchem Grund?
 - 1.4.3. Gibt es Rechtsstreitigkeiten mit (potenziellen) Lieferanten?
 - 1.4.4. Falls ja, welche?
 - 1.4.5. Gibt es strafrechtliche Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit den Beschaffungen von PSA?
 - 1.4.6. Falls ja, welche?
- 1.5. Wohin wurde die durch die Ministerien und unmittelbar nachgeordneten staatlichen Behörden beschaffte PSA jeweils konkret geliefert?
 - 1.5.1. Auf welcher Grundlage wurden welche Standards im medizinischen bzw. nichtmedizinischen Bereich eingesetzt?
 - 1.5.2. Sind von den Abnehmern (Krankenhäuser, Pflegeheime etc.) Mängel gemeldet worden?
- 1.6. Wurden Lieferungen von PSA durch die mit der Beschaffung befassten Stellen bei Lieferung abgelehnt oder nachträglich zurückgenommen? Falls ja, welche?
 - 1.6.1. Aus welchen Gründen?
 - 1.6.2. Wer traf hierüber jeweils die Entscheidung?
 - 1.6.3. Gab es rechtliche Konsequenzen für die Anbieter?
 - 1.6.4. Wurden durch Anbieter oder Dritte, insbesondere Abgeordnete, gegenüber den Behörden Anstrengungen unternommen, um die Beanstandung von angebotener oder ausgelieferter PSA rückgängig zu machen?
 - 1.6.5. Falls ja, durch wen und in welcher Form?
 - 1.6.6. Wie viel und welche PSA wurde bereits eingesetzt und konnte deshalb von den belieferten Einrichtungen nicht wieder zurückgenommen werden?
- 1.7. Sind in den Fällen der Ziffer 1.3. Provisionen geflossen? Falls ja, an welchen Zahlungsempfänger, in welcher Höhe und wie wurden diese z. B. vertraglich begründet?
2. Beschaffung EMIX Trading GmbH
 - 2.1. Auf welchem Weg erreichte das Angebot der EMIX Trading GmbH bzw. die Anbahnung des Angebots das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP)?
 - 2.1.1. Wann genau erreichte die SMS von Frau Monika Hohlmeier, MdEP, die Staatsministerin für Gesundheit und Pflege Melanie Huml?
 - 2.1.2. Welchen Wortlaut hatte die SMS zum Inhalt?
 - 2.1.3. Welche Antwort hat die Staatsministerin Melanie Huml auf welchem Weg daraufhin erteilt?

- 2.1.4. An wen wurde die SMS bzw. der Inhalt der SMS innerhalb der Staatsverwaltung weitergegeben?
- 2.1.5. Wie und durch wen ist nachfolgend der Kontakt zu Frau Andrea Tandler zustande gekommen?
- 2.1.6. Bestand neben dem Kontakt zu Frau Andrea Tandler auch unmittelbarer Kontakt zur EMIX Trading GmbH?
- 2.1.7. Falls ja, wann und in welcher Form?
- 2.1.8. Welche Compliance-Regeln wurden im Zusammenhang mit der Anbahnung des Geschäfts und dem weiteren Verlauf seitens des StMGP beachtet?
- 2.2. Welche Stelle des StMGP führte die Verhandlungen, insbesondere zum Preis, und schloss den Beschaffungsvertrag mit der EMIX Trading GmbH ab?
 - 2.2.1. Wurden die Verhandlungen mit Frau Andrea Tandler, mit der EMIX Trading GmbH oder mit beiden geführt?
 - 2.2.2. Welches Angebot wurde genau unterbreitet?
 - 2.2.3. In welcher Form wurde das Angebot geprüft?
 - 2.2.4. Welche Nachweise, insbesondere zur Zertifizierung und Verkehrsfähigkeit der PSA, wurden von der EMIX Trading GmbH bzw. von Frau Andrea Tandler vorgelegt bzw. verlangt?
 - 2.2.5. Wurden die vorgelegten Nachweise auf Echtheit geprüft bzw. waren sie echt?
 - 2.2.6. Wer fertigte den Beschaffungsvertrag an?
 - 2.2.7. Wer unterzeichnete den Beschaffungsvertrag?
 - 2.2.8. Welchen Wortlaut hat der Beschaffungsvertrag?
 - 2.2.9. War Staatsministerin Melanie Huml zu irgendeinem Zeitpunkt in die Verhandlungen und den Abschluss des Beschaffungsvertrags involviert?
 - 2.2.10. In welcher Form und mit welchem Inhalt bestand während der Verhandlungen Kontakt zwischen der beschaffenden Stelle und Staatsministerin Melanie Huml bzw. dem Büro der Ministerin?
 - 2.2.11. Worin genau bestand die Leistung von Frau Andrea Tandler?
 - 2.2.12. Hat die EMIX Trading GmbH den Preis für die Masken vorgegeben oder verfügte Frau Andrea Tandler über ein Verhandlungsmandat mit Spielraum beim Preis?
 - 2.2.13. War der Preis für den Kauf der Masken bei der EMIX Trading GmbH der höchste, den der Freistaat Bayern pro Stück während der Pandemie gezahlt hat?
- 2.3. Welche weiteren Angebote lagen zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses mit der EMIX Trading GmbH am 3. März 2020 vor?
 - 2.3.1. Welche dieser Angebote wiesen bessere Konditionen, beispielsweise hinsichtlich des Preises, der Verfügbarkeit oder der Qualität, auf?
 - 2.3.2. Welche dieser Angebote wurden warum verworfen oder weiterverfolgt?
 - 2.3.3. Wer führte bei diesen Angeboten jeweils die Vertragsverhandlungen?
 - 2.3.4. Wurden andere Vertragsverhandlungen bis zum Abschluss des Vertrags mit der EMIX Trading GmbH unterbrochen oder zurückgestellt?
 - 2.3.5. Warum vergingen angesichts der sich zuspitzenden pandemischen Situation 17 Tage bis zur nächsten Beschaffung von FFP2-Masken bei der LOMOTEX GmbH & Co. KG bzw. der Bormann EDV + Zubehör GmbH?
 - 2.3.6. Wurde seitens des StMGP zu diesem Zeitpunkt aktiv nach PSA gesucht?

- 2.3.7. Wenn ja, wie gestaltete sich die Suche? Gab es eine Ausschreibung?
- 2.4. Zu welchem Zeitpunkt ist die Ware von der EMIX Trading GmbH an das StMGP geliefert worden und in welcher Form wurde die Ware dabei geprüft?
 - 2.4.1. Erfolgte die Lieferung vollständig?
 - 2.4.2. Nach welchen Kriterien erfolgte genau die Prüfung der FFP2-Masken und der Schutzanzüge?
 - 2.4.3. Wurde ein Protokoll über die Prüfung angefertigt?
 - 2.4.4. Zu welchem Ergebnis ist die Prüfung gekommen und wurden in irgendeiner Form Mängel festgestellt?
 - 2.4.5. Entsprach die Ware dem im Beschaffungsvertrag vereinbarten Standard und verfügte sie über die nötige Zertifizierung?
 - 2.4.6. Wurde die Ware vollständig abgenommen oder wurden Teile zurückgeschickt bzw. vernichtet?
 - 2.4.7. Wann und in welcher Höhe wurde die Rechnung für die Ware gestellt und beglichen?
 - 2.4.8. War Frau Andrea Tandler zu diesem Zeitpunkt noch involviert?
 - 2.4.9. Bestand zwischen der Anbahnung und der Lieferung nochmals Kontakt in dieser Angelegenheit mit Frau Monika Hohlmeier, MdEP?
 - 2.4.10. Bestanden zu irgendeinem Zeitpunkt Hinweise an die Ministerien oder unmittelbar nachgeordnete staatliche Behörden bzw. hatten diese Kenntnis davon, dass Frau Andrea Tandler eine Provision für das abgeschlossene Geschäft erhalten sollte?
- 2.5. Wie genau wurde die erworbene PSA eingesetzt und an wen wurde sie verteilt?
- 2.6. Gab es im Zusammenhang mit der Bestellung Lieferverzögerungen oder andere Schlechtleistungen des Vertrages? Falls ja, welche Konsequenzen wurden seitens der beschaffenden Stelle (Ministerien oder unmittelbar nachgeordnete staatliche Behörde) gezogen?
- 2.7. Gab es seitens der Staatsregierung im Zusammenhang mit der Beschaffung bei der EMIX Trading GmbH in dieser Sache Kontakte zur Bundesregierung oder zu anderen Landesregierungen, insbesondere zu Bundesgesundheitsminister Jens Spahn?
Falls ja, in welcher Form und mit welchem Inhalt?
- 2.8. Welchen Stand hat das Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit der Beschaffung?
 - 2.8.1. Durch welche Behörde wurde das Ermittlungsverfahren veranlasst und unter welchem Aktenzeichen wird das Verfahren geführt?
 - 2.8.2. Welcher Anfangsverdacht einer Straftat liegt dem Verfahren zugrunde?
 - 2.8.3. Gegen wen richtet sich das Verfahren?
 - 2.8.4. Welche Erkenntnisse wurden bisher gewonnen?
 - 2.8.5. In welcher Form, mit welchem Inhalt und zu welchem Zeitpunkt wurde die Staatsregierung über den Stand des Ermittlungsverfahrens jeweils unterrichtet?
- 3. Beschaffung LOMOTEX GmbH & Co. KG
 - 3.1. Auf welchem Weg und wann erreichte das Angebot der LOMOTEX GmbH & Co. KG bzw. die Anbahnung des Angebots das StMGP?
 - 3.1.1. In welcher Form und mit welchem Inhalt hat sich Dr. Georg Nüßlein, MdB, an das StMGP, andere Ministerien sowie unmittelbar nachgeordnete staatliche Behörden gewandt, um auf die Möglichkeit zur Beschaffung von PSA hinzuweisen?

- 3.1.2. In welcher Form und mit welchem Inhalt hat sich Alfred Sauter, MdL, an das StMGP, andere Ministerien sowie unmittelbar nachgeordnete staatliche Behörden gewandt, um auf die Möglichkeit zur Beschaffung von PSA hinzuweisen?
- 3.1.3. Sind Dr. Georg Nüßlein, MdB, und Alfred Sauter, MdL, dabei als Abgeordnete des Bundestags bzw. Landtags aufgetreten?
- 3.1.4. Welche Regierungsmitglieder haben wann und mit welchem genauen Inhalt Gespräche mit Dr. Georg Nüßlein, MdB, oder Alfred Sauter, MdL, bezüglich der Versorgung mit PSA geführt?
- 3.1.5. In welcher Form unterschieden die Ministerien bzw. unmittelbar nachgeordnete staatliche Behörden zwischen dem Auftreten von Dr. Georg Nüßlein, MdB, und Alfred Sauter, MdL, als Abgeordnete bzw. als Vermittler oder Anwalt?
- 3.1.6. Welche Compliance-Regeln wurden im Zusammenhang mit der Anbahnung des Geschäfts und dem weiteren Verlauf seitens des StMGP beachtet?
- 3.2. Welche Stelle des StMGP führte die Verhandlungen und schloss den Beschaffungsvertrag mit der LOMOTEX GmbH & Co. KG ab?
 - 3.2.1. Welches Angebot genau wurde unterbreitet?
 - 3.2.2. In welcher Form wurde das Angebot geprüft?
 - 3.2.3. Welche Nachweise, insbesondere zur Zertifizierung und Verkehrsfähigkeit der PSA wurden von der LOMOTEX GmbH & Co. KG vorgelegt bzw. verlangt?
 - 3.2.4. Wurden die vorgelegten Nachweise auf Echtheit geprüft bzw. waren sie echt?
 - 3.2.5. Gemäß Antwort der Staatsregierung auf eine Anfrage zum Plenum vom 16. März 2021 (Drs. 18/14726) ist die Ausgestaltung von Beschaffungsverträgen durch Lieferanten bzw. von ihnen beauftragten Dritten nicht die Regel. Trifft es zu, dass der Beschaffungsvertrag in diesem Fall durch Alfred Sauter, MdL, aufgesetzt wurde? Falls ja, warum wurde dies vom StMGP gebilligt?
 - 3.2.6. Wer unterzeichnete den Beschaffungsvertrag?
 - 3.2.7. Welchen Wortlaut hat der Beschaffungsvertrag?
 - 3.2.8. Wie genau waren Dr. Georg Nüßlein, MdB, und Alfred Sauter, MdL, in die Verhandlungen involviert?
 - 3.2.9. Warum, wie und in welcher Eigenschaft sind Dr. Georg Nüßlein, MdB, und Alfred Sauter, MdL, in den Verhandlungen aufgetreten?
 - 3.2.10. War Staatsministerin Melanie Huml zu irgendeinem Zeitpunkt in die Verhandlungen und den Abschluss des Beschaffungsvertrags involviert?
 - 3.2.11. In welcher Form und mit welchem Inhalt bestand während der Verhandlungen Kontakt zwischen der beschaffenden Stelle und Staatsministerin Melanie Huml bzw. dem Büro der Ministerin?
 - 3.2.12. In welcher Form und mit welchem Inhalt bestand während der Verhandlungen Kontakt zwischen Dr. Georg Nüßlein, MdB, bzw. Alfred Sauter, MdL, und Staatsministerin Melanie Huml bzw. dem Büro der Ministerin?
- 3.3. Welche weiteren Angebote lagen zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses mit der LOMOTEX GmbH & Co. KG am 20. März 2020 vor?
 - 3.3.1. Welche dieser Angebote wiesen günstigere Konditionen auf?
 - 3.3.2. Welche dieser Angebote wurden warum verworfen oder weiterverfolgt?
 - 3.3.3. Wer führte bei diesen Angeboten jeweils die Vertragsverhandlungen?

- 3.3.4. Wurden andere Vertragsverhandlungen bis zum Abschluss des Vertrags mit der LOMOTEX GmbH & Co. KG unterbrochen oder zurückgestellt?
 - 3.3.5. Wurde seitens des StMGP zu diesem Zeitpunkt aktiv nach PSA gesucht?
 - 3.3.6. Wenn ja, wie gestaltete sich die Suche? Gab es eine Ausschreibung?
 - 3.4. Zu welchem Zeitpunkt ist die Ware von der LOMOTEX GmbH & Co. KG an das StMGP geliefert worden und in welcher Form wurde die Ware dabei geprüft?
 - 3.4.1. Erfolgte die Lieferung vollständig?
 - 3.4.2. Nach welchen Kriterien erfolgte genau die Prüfung der FFP2- und FFP3-Masken?
 - 3.4.3. Wurde ein Protokoll über die Prüfung angefertigt?
 - 3.4.4. Zu welchem Ergebnis ist die Prüfung gekommen und wurden in irgendeiner Form Mängel festgestellt?
 - 3.4.5. Entsprach die Ware dem im Beschaffungsvertrag vereinbarten Standard und verfügte sie über die nötige Zertifizierung?
 - 3.4.6. Wurde die Ware vollständig abgenommen oder wurden Teile zurückgeschickt bzw. vernichtet?
 - 3.4.7. Wann und in welcher Höhe wurde die Rechnung für die Ware gestellt und beglichen?
 - 3.4.8. Waren Dr. Georg Nüßlein, MdB, oder Alfred Sauter, MdL, zu diesem Zeitpunkt noch involviert?
 - 3.4.9. In welcher Form und mit welchem Inhalt bestand nach Vertragsabschluss nochmals Kontakt zwischen Alfred Sauter, MdL, oder Dr. Georg Nüßlein, MdB, und Staatsministerin Melanie Huml bzw. ihrem Büro?
 - 3.4.10. Bestanden zu irgendeinem Zeitpunkt Hinweise, dass Dr. Georg Nüßlein, MdB, oder Alfred Sauter, MdL, eine Provision für das abgeschlossene Geschäft erhalten sollten?
 - 3.4.11. Wann und in welcher Höhe wurden Nebeneinkünfte durch Dr. Georg Nüßlein, MdB, an den Bundestag und Alfred Sauter, MdL, an den Bayerischen Landtag gemeldet?
 - 3.5. Wie genau wurde die erworbene PSA eingesetzt und an wen wurde sie verteilt?
 - 3.6. Gab es im Zusammenhang mit der Bestellung Lieferverzögerungen oder andere Schlechtleistungen des Vertrages? Falls ja, welche Konsequenzen wurden seitens der beschaffenden Stelle (Ministerien oder unmittelbar nachgeordnete staatliche Behörden) gezogen?
 - 3.7. Welchen Stand hat das Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit der Beschaffung?
 - 3.7.1. Durch welche Behörde wurde das Ermittlungsverfahren veranlasst und unter welchem Aktenzeichen wird das Verfahren geführt?
 - 3.7.2. Welcher Anfangsverdacht einer Straftat liegt dem Verfahren zugrunde?
 - 3.7.3. Gegen wen richtete sich das Verfahren?
 - 3.7.4. Welche Erkenntnisse wurden bisher gewonnen?
 - 3.7.5. In welcher Form, mit welchem Inhalt und zu welchem Zeitpunkt wurde die Staatsregierung über den Stand des Ermittlungsverfahrens jeweils unterrichtet?
4. Förderung, Zulassung und Beschaffung des Schnelltestsystems Octea der Firma GNA Biosolutions GmbH

- 4.1. Wie genau und wann wurde die Staatsregierung auf die GNA Biosolutions GmbH sowie deren PCR-Schnelltestverfahren aufmerksam?
- 4.2. Womit genau wurde die GNA Biosolutions GmbH am 14. April 2020 durch das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi) beauftragt?
 - 4.2.1. War die Auszahlung der vertraglich vereinbarten Vergütung an Voraussetzungen geknüpft? War vertraglich eine Zweckbindung für die ausbezahlte Vergütung vereinbart?
 - 4.2.2. Wurde vertraglich ein Zeitplan für die Umsetzung des Entwicklungsauftrags vereinbart? Falls ja, wie war dieser ausgestaltet? Wurden vertraglich Zwischenziele/Meilensteine vereinbart? Falls ja, wie waren diese ausgestaltet?
 - 4.2.3. Wurden Änderungsvereinbarungen geschlossen? Falls ja, wie waren diese ausgestaltet?
- 4.3. In welchem Umfang und in welcher Form war die Bayern Kapital (zu 100 Prozent Tochter der LfA Förderbank Bayern) an der GNA Biosolutions GmbH beteiligt?
 - 4.3.1. Über welchen Zeitraum hat sich die Beteiligung erstreckt?
 - 4.3.2. Mit welchen Kosten war die Beteiligung für Bayern Kapital verbunden und zu welchen Konditionen wurde sie an wen verkauft?
 - 4.3.3. Wann ist die Entscheidung zur Beteiligung bzw. zum Verkauf der Beteiligung von welchen Personen getroffen worden?
 - 4.3.4. Wie wurde diese Entscheidung jeweils begründet?
 - 4.3.5. Welche Mitglieder der Staatsregierung waren jeweils in welcher Form in die Entscheidung für die Beteiligung und deren Verkauf eingebunden?
 - 4.3.6. Welche Rechte und Kontrollmöglichkeiten standen der Bayern Kapital durch die Beteiligung zu und von wem wurden sie ausgeübt?
 - 4.3.7. Welche Pflichten waren für die GNA Biosolution GmbH gegenüber der Bayern Kapital im Beteiligungsvertrag vereinbart? Unterlag das zur Verfügung gestellte Kapital einer Zweckbindung? Wenn ja, welche Pflichten waren damit verbunden?
 - 4.3.8. Welches Risiko trug die Bayern Kapital durch die Beteiligung?
 - 4.3.9. Wie ist die Beteiligungsstruktur der GNA Biosolutions GmbH insgesamt aufgebaut?
 - 4.3.10. In welcher Form und mit welchem Inhalt ist die Bayern Kapital am 21. Dezember 2020 über die Mandatierung der Anwaltskanzlei Gauweiler & Sauter durch die GNA Biosolutions GmbH informiert worden?
 - 4.3.11. Warum hat die Bayern Kapital am 21. Dezember 2020 nicht den Aufsichtsrat bzw. die Staatsregierung über die Mandatierung der Anwaltskanzlei Gauweiler & Sauter durch die GNA Biosolutions GmbH informiert?
 - 4.3.12. Waren der Bayern Kapital die am 11. Dezember 2020 dem Geschäftsführer der GNA Biosolutions GmbH vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) mitgeteilte Haltung hinsichtlich der Sonderzulassung für das Testsystem Octea bekannt? Waren der Bayern Kapital zusätzliche Schwierigkeiten mit der Zulassung bekannt?
 - 4.3.13. War der Bayern Kapital bekannt, dass sich Alfred Sauter, MdL, am 15. Dezember 2020 in Angelegenheiten der GNA Biosolutions GmbH an die Staatsregierung gewandt hat?
- 4.4. Wie genau hat die Staatsregierung auf die am 11. Dezember 2020 bekannt gewordene Mitteilung hinsichtlich der Nichterteilung der Sonderzulassung für

- das Testsystem Octea durch das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) reagiert?
- 4.4.1. Wie wurde die in Aussicht gestellte Ablehnung der Sonderzulassung begründet?
 - 4.4.2. Wann und mit welchem Inhalt genau haben sich Mitglieder der Staatsregierung oder Mitarbeiter der Staatsverwaltung an das BfArM oder das Bundesministerium der Gesundheit gewandt?
 - 4.4.3. Gab es in diesem Zusammenhang eine am 15. Dezember 2020 von Alfred Sauter, MdL, versandte und beim Büroleiter des Ministerpräsidenten Dr. Markus Söder eingegangene E-Mail und welchen Inhalt hatte sie?
 - 4.4.4. Wurde die E-Mail an andere Personen weitergeleitet, falls ja an welche bzw. welchen Personen wurde der Inhalt der E-Mail bekannt?
 - 4.4.5. Hat ein Telefonat mit Alfred Sauter, MdL, und einem Mitglied der Staatsregierung oder Mitarbeitern der Staatskanzlei bzw. Staatsministerien in Folge der E-Mail stattgefunden, falls ja, mit welchem Inhalt?
 - 4.4.6. Hat die Staatskanzlei das StMGP oder das StMWi über das von Alfred Sauter, MdL, vorgetragene Anliegen informiert?
 - 4.4.7. Gab es darüber hinaus einen Kontakt bzw. eine Kontaktaufnahme zwischen Alfred Sauter, MdL, Mitgliedern der Staatsregierung, der Staatskanzlei, Ministerien, oder der Bayern Kapital im Zusammenhang mit der GNA Biosolutions GmbH? Falls ja, mit welchem Inhalt?
 - 4.4.8. Welchen Inhalt hatte das Gespräch des Staatsministers für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie Hubert Aiwanger mit dem BfArM am 15. Dezember 2020?
 - 4.4.9. Gab es in diesem Zusammenhang Kontakt zwischen Dr. Georg Nüßlein, MdB, und der Staatsregierung?
- 4.5. Wie begründete das BfArM die am 23. Dezember 2020 erteilte Sonderzulassung?
- 4.6. Welchen Stand hat die vom StMGP unterstützte Pilotstudie, für die sechs Testgeräte sowie 60 000 Einzeltests im Gesamtwert von 630.000 Euro zzgl. Umsatzsteuer erworben wurden?
- 4.6.1. An welchen Standorten wurde die Studie durchgeführt?
 - 4.6.2. Welche Organisation wurde mit der Durchführung der Studie von wem beauftragt?
 - 4.6.3. Welcher Anteil der Einzeltests wurde inzwischen verwendet?
- 4.7. Welche Leistung hat Alfred Sauter, MdL, nach Kenntnis der Staatsregierung bzw. der Bayern Kapital für die in Medienberichten genannte und von der GNA Biosolutions GmbH bestätigte Vergütung in Höhe von 300.000 Euro erbracht? Wurde die Vergütung oder Teile der Vergütung aus staatlichen Mitteln des Auftrags, der Anschaffung des Testsystems durch das StMGP oder der Kapitalbeteiligung der Bayern Kapital bezahlt?
- 4.8. Wurde ein Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit der Tätigkeit von Alfred Sauter, MdL, für die GNA Biosolutions GmbH eingeleitet oder wurden hierzu Vorermittlungen geführt?
- 4.8.1. Falls ja, gegen wen richtet sich das Verfahren?
 - 4.8.2. Falls ja, welche Erkenntnisse wurden bisher gewonnen?
 - 4.8.3. Falls ja, wann, mit welchem Inhalt und in welcher Form wurde die Staatsregierung hierüber unterrichtet?
5. Beschaffungen durch das StMWi

- 5.1. Hat das StMWi im Zusammenhang mit der Coronapandemie Aufträge neben dem unter Ziffer 5.3. genannten Auftrag an die Firma Zettl zur Beschaffung von PSA vergeben? Falls ja, welche?
- 5.2. In welchen Stimmkreisen sind die unter 5.1. genannten Lieferanten ansässig? Hat das StMWi Auftragsvergaben zur Beschaffung von PSA gegenüber anderen Ministerien beworben oder empfohlen?
- 5.3. Wie kam die Auftragsvergabe an die Firma Zettl zustande?
- 5.4. Haben Unternehmer aus Bayern dem StMWi Angebote zum Kauf von Masken aus bayerischer Produktion unterbreitet, die nicht berücksichtigt wurden? Falls ja, warum wurden diese nicht berücksichtigt?
- 5.5. Wie kam die Auftragsvergabe an die Bejoo GmbH zustande?
 - 5.5.1. Welche Kontakte hatte Staatsminister Hubert Aiwanger zu den Geschäftsführern der Bejoo GmbH im Rahmen der Beschaffung?
 - 5.5.2. Welche Erkenntnisse führten zum Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth in diesem Zusammenhang?
 - 5.5.3. Welchen Stand hat das Ermittlungsverfahren?
- 5.6. Hat das StMWi bayerische Produzentinnen und Produzenten für die Zertifizierung von Masken unterstützt? Falls ja, auf welche Weise?
 - 5.6.1. Welche Produzentinnen und Produzenten wurden im Einzelnen unterstützt?
 - 5.6.2. Wurde die Unterstützung allen bayerischen Produzentinnen und Produzenten im gleichen Maße zuteil?

C) Tätigwerden von Abgeordneten ohne erkennbaren Zusammenhang mit dem Abgeordnetenmandat

1. Haben die Ministerien und unmittelbar nachgeordnete staatliche Behörden im Untersuchungszeitraum zwischen Abgeordneten, die sie in politischen Belangen kontaktieren, und Abgeordneten, die sich mit einem persönlichen privatwirtschaftlichen Interesse an sie wenden, beispielsweise unter der Bezeichnung MdL, unterschieden?
 - 1.1. Wie wurde zwischen privaten Interessen von Abgeordneten und politischen Interessen differenziert?
 - 1.2. Gab es eine diesbezügliche Zuordnung per se?
2. Gab es bei Mitgliedern der Staatsregierung, Ministerien, unmittelbar nachgeordneten staatlichen Behörden oder Unternehmen mit wesentlicher Beteiligung des Freistaates Bayern im Untersuchungszeitraum außerhalb regulärer Vergabeverfahren Kontaktaufnahmen von Abgeordneten (z. B. Telefonate, E-Mails, Briefe) zu Angelegenheiten oder Geschäften, bei denen ein Zusammenhang mit der Ausübung des freien Abgeordnetenmandats nicht erkennbar war oder zweifelhaft erschien? Ein Zusammenhang zwischen der freien Mandatsausübung und der durch Abgeordnete besorgten Angelegenheit oder des Geschäfts erscheint insbesondere dann als zweifelhaft, soweit die Abgeordneten die Besorgung fremder Angelegenheiten oder fremder Geschäfte, welche nicht lediglich als ehrenamtliche Tätigkeit als Vorstand für Verbände, Vereine oder als Mitglied einer kommunalen Vertretungskörperschaft erfolgte, entweder mit dem Ziel einer sachlich nicht gerechtfertigten Begünstigung eines Dritten oder zur Erzielung eines eigenen wirtschaftlichen Vorteils übernommen haben.
 - 2.1. Falls ja, in welchen Angelegenheiten oder Geschäften war dies der Fall? Für wen wurden die Angelegenheiten oder Geschäfte jeweils bei den Mitgliedern der Staatsregierung, Ministerien, unmittelbar nachgeordneten staatlichen Behörden oder Unternehmen mit wesentlicher Beteiligung des Freistaates Bayern besorgt?

- 2.2. In welchen Fällen der Ziffer 2 erfolgte durch die Abgeordneten eine anwaltliche Vertretung Dritter gegenüber Mitgliedern der Staatsregierung, Ministerien, unmittelbar nachgeordneten staatlichen Behörden oder Unternehmen mit wesentlicher Beteiligung des Freistaates Bayern?
- 2.3. Welche handelnden Personen waren in den Fällen der Ziffer 2 eingebunden?
- 2.4. Welche Verträge wurden in den Fällen der Ziffer 2 wann geschlossen?
3. Haben die Ministerien, unmittelbar nachgeordnete staatliche Behörden und Unternehmen mit wesentlicher Beteiligung des Freistaates Bayern im Untersuchungszeitraum mit Abgeordneten Verträge im Untersuchungszeitraum außerhalb regulärer Vergabeverfahren geschlossen, bei welchen es sich nicht lediglich um die Abwicklung von vor Beginn des Abgeordnetenmandats abgeschlossenen Verträgen gehandelt hat? Falls ja, wann und mit welchen Abgeordneten?
 - 3.1. Welchen Wortlaut haben die abgeschlossenen Verträge und sind die vereinbarten Vergütungen marktüblich?
 - 3.2. Wer hat die Verträge angefertigt und wer hat sie unterzeichnet?
 - 3.3. Gab es Fälle, in welchen geltendes Vergaberecht nicht angewendet wurde? Falls ja, wurde dies begründet? Falls ja, wie?
 - 3.4. Gab es Verhandlungen, die nicht zum Vertragsschluss geführt haben?
 - 3.5. Mittels welcher Kommunikationskanäle (z. B. Telefonate, E-Mails oder Briefe) und mit welchem Inhalt hat in den Fällen der Ziffer 3 ein Austausch zwischen den Abgeordneten und den fachlich zuständigen Personen in Ministerien, unmittelbar nachgeordneten staatlichen Behörden oder Unternehmen, an denen der Freistaat Bayern wesentlich beteiligt ist, stattgefunden?
 - 3.6. Sind im Rahmen dieser Verhandlungen und/oder Vertragsschlüsse Provisionen an Abgeordnete oder Dritte geflossen? Falls ja, in welcher Höhe und an wen?
4. Wurden gegebenenfalls entstandene Nebeneinkünfte durch die Abgeordneten fristgerecht beim jeweiligen Parlament gemeldet?

Festlegung von Mitgliederzahl, Besetzung und Vorsitz des Untersuchungsausschusses:

Der Untersuchungsausschuss besteht aus **elf** Mitgliedern.

Als **Mitglieder** und als **stellvertretende Mitglieder** werden bestellt:

Mitglieder:

stellvertretende Mitglieder:

CSU:

Prof. Dr. Winfried **Bausback**

Barbara **Becker**

Wolfgang **Fackler**

Max **Gibis**

Alexander **Flierl**

Petra **Högl**

Alfred **Grob**

Dr. Stephan **Oetzinger**

Tanja **Schorer-Dremel**

Helmut **Radlmeier**

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Florian **Siekmann**

Stephanie **Schuhknecht**

Tim **Pargent**

Max **Deisenhofer**

Mitglieder:

stellvertretende Mitglieder:

FREIE WÄHLER:

Gerald **Pittner**

Dr. Hubert **Faltermeier**

AfD:

Gerd **Mannes**

Jan **Schiffers**

SPD:

Markus **Rinderspacher**

Florian von **Brunn**

FDP:

Dr. Helmut **Kaltenhauser**

Alexander **Muthmann**

Zum Vorsitzenden wird der Abgeordnete Prof. **Dr. Winfried Bausback**, zum stellvertretenden Vorsitzenden der Abgeordnete **Florian Siekmann** bestellt.

Die Präsidentin

Ilse Aigner